

Newsletter 12/2019

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

mit diesem Newsletter erhaltet ihr sehr umfangreiche Informationen (nebst Anlagen) des Präsidiums und der Geschäftsstelle des TTVSA.

Rückrundentermine in „click-TT“

Die für die Rückrudenaufstellung maßgebenden Q-TTR-Werte vom 11.12.2019 sollen spätestens am 15.12.2019 veröffentlicht werden und in den **Mannschaftsmeldungen** voreingestellt sein. **Vom 16.-22.12.2019** sind dann die Mannschaftsmeldungen durch alle Vereine vorzunehmen. Auch wenn es keine Änderungen geben sollte, müssen die Rückrudenaufstellungen durch „speichern“ bestätigt werden.

Ergänzende **Anträge auf Erwachsenenspielberechtigungen (SBE)** für Jugendliche/Schüler müssen bereits **bis 20.12.2019** in „click-TT“ eingereicht werden.

Änderung Kontakt des TTVSA-Präsidenten

Wir bitten um Beachtung, dass unser Verbandspräsident Konrad Richter ab sofort nur noch unter der Mailadresse: praesident@ttvsa.de und der neuen Mobilfunknummer 0176 45238032 erreichbar ist.

TTVSA-Terminplan 2020/2021

Den Wettkampfterminplan für die kommende Saison könnt ihr den Dateianhängen dieser News entnehmen oder auf der TTVSA-Homepage unter „Wettkampfbetrieb“ → „Terminkalender“ downloaden.

Ich bitte schon jetzt alle Vereine sich insbesondere auf die offiziellen Punktspieltage einzustellen und möglichst auch die Urlaubsplanungen darauf auszurichten.

Die Präsidenten/Vorsitzenden der Stadt-/Kreisverbände bitte ich um Weiterleitung des Terminplans an ihre Jugend-/Sportwarte und Spielleiter.

14. DTTB-Bundestag – Beschlüsse zur Änderung der Wettspielordnung

Anbei sende ich euch eine Zusammenfassung der für unseren Spielbetrieb relevanten Beschlüsse und alle vom 14. DTTB-Bundestag am 01.12.2019 verabschiedeten WO-Anträge.

Berücksichtigt bitte hierbei, dass es einige Anträge gegeben hat, die erst mit einem späteren Inkrafttreten beschlossen wurden. Die mit diesen Anträgen verbundenen Änderungen sind mit dem jeweiligen Hinweis zum Inkrafttreten vermerkt. Die zur Anpassung an die aktuellen Beschlüsse erforderlichen Änderungen werden ggf. auch Bestandteil von Anträgen an unseren 10. Verbandstag am 17.05.2020 sein.

German Open 2020

Weihnachts-Rabattaktion (siehe Anlage)

Bis Heiligabend bestellen und jede fünfte Karte geschenkt bekommen!

Vom 17. bis 24. Dezember ist noch einmal eine Ticketingaktion geplant. Dafür werden wir einen Gruppenrabatt gewähren (5 Karten bekommen und nur 4 bezahlen). Wenn 4 Karten einer Kategorie und einem Tag ausgewählt sind, schaltet sich eine weitere kostenfreie Karte frei. Dies ist insbesondere für Vereine interessant, die in größeren Gruppen kommen.

U18-Tag am 31.01.2020

Am Freitag, 31. Januar, ist der Eintritt für alle Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren frei. Für Kinder bis 16 Jahre ist eine Begleitperson notwendig, die sich eine Eintrittskarte kaufen muss.

Abkauf weiterer Spielmaterialien

Neben dem bereits im letzten Newsletter beworbenen Sonderpreis für die Butterfly-Spieltische (inkl. Netze) können noch folgende Materialien vergünstigt erworben werden:

Butterfly

20 Stck. Umrandungen Doppelsteg: 27,50 € (statt 39,90 €)

8 Stck. Miditisch 115,- € (statt 149 €)

DHS

Zählgeräte, Handtuchboxen, Schiedsrichtertische und Schiedsrichterstühle.

Die Preise findet ihr auf dem beigefügten Bestellcoupon. Diesen bitte vollständig ausgefüllt und bis spätestens 10.01.2020 an die TTVSA-Geschäftsstelle schicken.

Wir organisieren die Übergabe und Zahlung dann direkt vor Ort, über den DHS-Stand, der von s+m betreut wird.

Alle Informationen zu den German Open 2020 findet ihr unter der Eventhomepage www.germanopen2020.de

Zweite Phase Aktion Schul-AG abgeschlossen!

Die zweite Phase der Aktion Schul-AG ist abgeschlossen. Für die mittlerweile 40 Schulen, die Interesse an einer Schul-AG angemeldet haben, konnten 13 Vereine akquiriert werden, die ebenfalls Interesse bekundet haben diese Schulen zu unterstützen. Ein herzliches Dankeschön an diese Vereine – Ihr seid Klasse!

Nun beginnt die letzte und dritte Phase unserer Aktion. Die Vereine und Schulen werden gegenseitig informiert und müssen sich zusammenfinden, um die Details wie Tag, Uhrzeit, Material etc. zu klären. Danach muss eine Meldung an den Bereich Sportentwicklung folgen, ob die AG erfolgreich starten kann. Da aber auch noch 27 Schulen einen Partnerverein suchen, haben interessierte Vereine noch bis zum 19.12.2019 Zeit ihr Interesse an einer Kooperation mit den Schulen anzuzeigen.

Die betreffenden Schulen sind im Dateianhang „Newsbeitrag_Schul-AG.pdf“ aufgelistet.

Wer noch eine der betreffenden Schulen unterstützen oder mit einer anderen Schule kooperieren möchte wendet sich bitte per Mail an Tim Aschenbrenner unter sportentwicklung@ttvsa.de.

Welche Fördermöglichkeiten haben Vereine?

Jeder Verein kennt das Problem. Das Geld ist knapp um seine Projekte zu verwirklichen. Der Bereich Sportentwicklung des TTVSA hat eine nützliche Übersicht für Vereine erstellt in der zahlreiche Förderprogramme für Vereine aufgelistet sind. Der TTVSA hofft mit dieser Übersicht seinen Vereinen auch eine nützliche Grundlage für die tägliche Arbeit zu geben. Bei Fragen und Anregungen wendet euch bitte an sportentwicklung@ttvsa.de.

Sprechzeiten der Geschäftsstelle zum Jahreswechsel

Die TTVSA-Geschäftsstelle ist am 23.12 und 30.12.2019 jeweils von 08:00 – 15:00 Uhr sowie am 27.12.2019 von 08:00 – 13:00 Uhr besetzt. Landestrainerin Linda Ackner und Bfd'ler Adrian Reising befinden sich vom 20.12.2019 – 06.01.2020 im Urlaub.

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

das Jahr 2019 neigt sich nun langsam dem Ende. Es war geprägt von wiederum sehr guten sportlichen Erfolgen, insbesondere unseres Nachwuchses und weitreichenden Beschlüssen der 20. Beiratstagung des TTVSA zur Anpassung unserer Ordnungen und Bestimmungen an die neue Wettspielordnung des DTTB, die mit zahlreichen Änderungs- und Ergänzungsbeschlüssen durch den 14. DTTB-Bundestag weiter fortgeschrieben wurde. Darüber wird wie gewohnt und sehr ausführlich auch in den nächsten Ausgaben unserer Fachzeitschrift „tischtennis“ berichtet werden.

Wir hoffen, dass euch die monatlichen Newsletter - Informationen wieder zugesagt haben und möchten uns bei euch für die wiederum sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Wir wünschen euch und euren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und sportlich erfolgreiches Jahr 2020.

Mit sportlichen Grüßen und im Namen des Präsidiums
Andreas Fricke
Geschäftsführer

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Delitzscher Straße 121
06116 Halle (Saale)
Tel: 0345 5601075
Fax: 0345 5601074
Email: mail@ttvsa.de



Wettkampfterminplan

Spieljahr 2020/2021

Stand: 02.12.2019

		DTTB	REGION		T T V S A							
					Damen/Herren		Senioren	Jugend 18		Jugend 15	Jugend 13	Jugend 11
Datum	Bemerkung	Ranglisten und Meisterschaften	Ranglisten und Meisterschaften	Punktspiele RL/OL	Ranglisten und Meisterschaften	Punkt-Spiele	Ranglisten und Meisterschaften	Ranglisten und Meisterschaften	Punkt-Spiele	Ranglisten und Meisterschaften	Ranglisten und Meisterschaften	Ranglisten und Meisterschaften
2021												
Januar												
Sa.	09.01.	DTTB-Talentsichtung Mannschaft				10			10			
So.	10.01.					Res	Bez.mannschaftsm.		10			
Sa.	16.01.								11			
So.	17.01.								11			
Sa.	23.01.	Landesmeisterschaft Damen/Herren			Landesmeisterschaft	Res			12			
So.	24.01.					Res			12			
Fr.	29.01.						Landeseinzelmeisterschaften in Osterburg					
Sa.	30.01.		Mitteldeutsche Quali DEM Jugend 15/18 (S&TTV)			Res		Mitteldeutsche Quali DEM Jugend 15/18 (S&TTV)	Res	Mitteldeutsche Quali DEM Jugend 15/18 (S&TTV)		
So.	31.01.					Res		Res				
Februar												
Sa.	06.02.		Mitteldeutsche Quali DEM D/H Hettstedt		Mitteldeutsche Quali DEM D/H (Hettstedt)	Res						
So.	07.02.					Res						
Mo.	08.02.	Ferien bis 13.02.										
Sa.	13.02.	TOP 12 Jugend 15/18 (PTTV)				12						
So.	14.02.						12					
Sa.	20.02.					13			13			
So.	21.02.				Kreispokal (Endtermin)	Res			13			
Fr.	26.02.						Landesmannschaftsmeistersch. Osterburg					
Sa.	27.02.					Res			14		TOP 8	TOP 8
So.	28.02.					Res		14			Mini.-Ortsentscheide Endtermin	
März												
Sa.	06.03.	Deutsche Einzelmeisterschaft Damen/Herren	B/C-Ländercup Quickborn ???			14			Res	Kreisrangliste		Kreisrangliste
So.	07.03.					Kreisrangliste	14		Kreisrangliste	Res		Kreisrangliste
Sa.	13.03.	Deutsche Einzelmeistersch. Jugend 15 (Region 6)	Mitteldeutsche Einzelmeistafen Sen. TTV			Res	Mitteldeutsche Einzelmeistafen Sen. TTV		15			
So.	14.03.							Res	Kreispokal (Endtermin)	15	Kreispokal (Endtermin)	
Sa.	20.03.					15			16			
So.	21.03.				Bezirkspokal	15			16			
Sa.	27.03.					16			Res	Bezirksrangliste		Bezirksrangliste
So.	28.03.					16		Bezirksrangliste	Res		Bezirksrangliste	Mini-Kreisentscheide Endtermin
Mo.	29.03.	Osterferien bis 03.04.										
April												
Fr.	02.04.	Ostern	Ostern				Ostern				Ostern	
Sa.	03.04.											
So.	04.04.											
Mo.	05.04.											

Zusammenfassung der Beschlüsse des 14. DTTB-Bundestag

(mit Relevanz für die Vereine und den Spielbetrieb des TTVSA)

Wettspielordnung

Ab der Spielzeit 2020/2021 sind in den Bundesspielklassen auch Wechsel der Spielberechtigungen zur Rückrunde möglich.

Für Nachwuchsspieler, die eine SBEM für einen Zweitverein besitzen, wechselt nunmehr nach dem Ausscheiden aus der Altersklasse Nachwuchs automatisch auch die SBEI zum Zweitverein, der dann automatisch zum Stammverein wird. Wenn dies im Einzelfall nicht gewollt ist, muss der bisherige Stammverein den Wechsel der SBEM neu beantragen.

Ab der Spielzeit 2020/2021 dürfen die Verbände für alle Damenspielklassen von Vierermannschaften abweichen. *(Anmerkung: Ein diesbezüglicher Antrag wurde vom TTVSA und TTTV gestellt.)*

Ab der Vorrunde 2020/2021 müssen zur Vermeidung eines Reservespielstatus zur nächstfolgenden Halbserie, drei (statt bisher zwei) Punktspieleinsätze nachgewiesen werden.

Bei Entscheidungs-/Relegationsspielen dürfen ab der Spielzeit 2020/2021, mit Ausnahme der untersten Mannschaften, nur noch Spieler eingesetzt werden, die in der betreffenden Halbserie an mindestens drei Punktspielen ihres Vereins im Einzel mitgewirkt haben.

In das Werbeverbot sind neben Tabak und Alkohol nun auch E-Zigaretten mit einbezogen worden.

(Anmerkung: Zwei weitere Anträge des TTVSA, die die Erweiterung der Definition „untere Spielklassen“ auf alle Verbandsspielklassen sowie der Einsatzmöglichkeit von Spielerinnen der Damen-Verbandsliga in den unteren Spielklassen der Herren und umgekehrt zum Ziel hatten, wurden leider mehrheitlich abgelehnt.)

Bundesspielordnung

Ab der Spielzeit 2021/2022 beträgt die Sollstärke der Ober- und Regionalliga auch bei den Herren nur noch vier Spieler. Über das Spielsystem wird zum nächstjährigen Bundestag abgestimmt.

Durchführungsbestimmungen für Veranstaltungen des DTTB, Teil A

Ab der Spielzeit 2020/2021 werden die Deutschen Einzelmeisterschaften der Senioren zusätzlich in den Altersklassen 45, 55 und 85 ausgetragen.



German Open: 4+1 - Gruppenrabatt zu Weihnachten

Bis Heiligabend bestellen und jede fünfte Karte geschenkt bekommen!

Noch auf der Suche nach dem passenden Weihnachtsgeschenk? Wie wäre es mit Tickets für das Tischtennis-Highlight im Januar – den German Open 2020 in Magdeburg!

Wer als Gruppe zum hochdotierten Platinum-Turnier kommen möchte, profitiert dabei jetzt sogar vom Gruppenspecial: Vom 17. Dezember bis einschließlich Heiligabend erhalten Sie bei Bestellung von 4 Tagestickets der gleichen Preisstufe ein fünftes Ticket („Zusatzticket 4+1“) kostenfrei dazu (ausgenommen VIP & Dauerkarten).

Zum ersten großen Turnier der World Tour im Olympiajahr werden in Magdeburg wieder die besten asiatischen und europäischen Asse erwartet. Ein Kommen lohnt sich bereits an den mit Stars gespickten Qualifikationstagen Dienstag und Mittwoch.

Am Freitag, 31.01. erhalten am U-18 Tag außerdem alle Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre kostenfreien Eintritt in die GETEC-Arena.

Alle Informationen zur German Open finden Sie auch unter www.germanopen2020.de



Patrick Franziska will auch in Magdeburg wieder jubeln (Foto: Guido Schiefer)

12.12.2019

BESTELLCOUPON

GERMAN OPEN MAGDEBURG

(28.01.- 02.02.2020)

Gebrauchtes DHS-Turniermaterial nach Veranstaltung
zu Schnäppchenpreisen jetzt vorab bestellen!

Kunden-Nr.: _____ Verein: _____
Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Tel.: _____ E-Mail: _____

Art-Nr.	Bezeichnung	Menge	UVP*
28 25 05	Schiedsrichtertisch blau		20,- €
28 25 10	Zählgerät F504		15,- €
28 25 08	Handtuch- / Ball-Korb Pappe		5,- €
28 25 02	Schirstuhl Show Court		45,- €

ACHTUNG!!! Nur begrenzte Menge verfügbar. First come, first serve.
Angebot nur solange der Vorrat reicht!

Bezahlung erfolgt bei Übernahme der Artikel nach Veranstaltungsende am
DHS-Verkaufsstand per:

→ Barzahlung
→ EC Cash

*Alle Preise verstehen sich inkl. 19% Mehrwertsteuer bei Abholung nach Turnierende ab
Halle Getec Arena

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Zweite Phase Aktion Schul – AG abgeschlossen

Die zweite Phase der Aktion Schul–AG ist abgeschlossen. Für die mittlerweile 40 Schulen, die Interesse an einer Schul–AG angemeldet haben, konnten 13 Vereine akquiriert werden, die ebenfalls Interesse bekundet haben diese Schulen zu unterstützen.

Ein herzliches Dankeschön an diese Vereine – Ihr seid Klasse!

Nun beginnt die letzte und dritte Phase unserer Aktion. Die Vereine und Schulen werden gegenseitig informiert und müssen sich zusammenfinden, um die Details wie Tag, Uhrzeit, Material etc. zu klären.

Danach muss eine Meldung an den Bereich Sportentwicklung folgen, ob die AG erfolgreich starten kann. Da aber auch noch 27 Schulen einen Partnerverein suchen, haben interessierte Vereine noch bis zum 19.12.2019 Zeit ihr Interesse an einer Kooperation mit den Schulen anzuzeigen.

Die betreffenden Schulen sind:

Bezirk Dessau

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Grundschule Görzig	Görzig
Grundschule Alfred Wirth	Osternienburger Land
Grundschule An der Burg	Lindau
Grundschule An der Elbaue	Zerbst
Grundschule An der Nuthe	Walternienburg
Grundschule Herrmann Conradi	Raguhn-Jeßnitz

Dessau

Grundschule Geschwister Scholl	Dessau
--------------------------------	--------

Jerichower Land

Grundschule Ludwig Uhland	Genthin
Grundschule Niegripp	Burg

Wittenberg

Grundschule Michael Stifel	Annaburg
----------------------------	----------

Bezirk Halle

Burgenland

Freie Sekundarschule	Großkorbetha
Freies Gymnasium	Großkorbetha
Grundschule Granschütz	Hohenmölsen

Harz

Grundschule An der Teufelsmauer	Timmenrode
Grundschule Goethe	Halberstadt

Mansfeld – Südharz

Grundschule Goldene Aue	Wallhausen
Grundschule Thomas Müntzer	Eisleben
Landschule Osterhausen	Osterhausen

Saalkreis

Grundschule Langeneichstädt	Langeneichstädt
Grundschule Schafstädt	Schafstädt

Bezirk Magdeburg

Altmark Salzwedel

Grundschule Jübar	Jübar
-------------------	-------

Börde

Börde Grundschule	Hohe Börde
Grundschule St. Hildegard	Haldensleben

Magdeburg

Grundschule Am Pechauer Platz	Magdeburg
-------------------------------	-----------

Stendal

Europa Grundschule	Stendal
Grundschule Jerichow	Jerichow
Grundschule Lüderitz	Tangerhütte

Wichtiger Hinweis !!!

Alle Vereine die eine AG betreiben bekommen dies mit 10 € die Stunde vom Schulamt vergütet und machen nichts umsonst.

Wer noch eine der betreffenden Schulen unterstützen möchte oder mit einer anderen Schule kooperieren möchte wendet sich bitte per Mail an Tim Aschenbrenner unter sportentwicklung@ttvsa.de.



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Fördermöglichkeiten für Vereine und Abteilungen des TTVSA

In der nachfolgenden Auflistung findet Ihr eine Übersicht über verschiedenste Förderprogramme für Sportvereine. Der Bereich Sportentwicklung hofft damit den Vereinen eine nützliche Hilfe für Ihre tägliche Arbeit zugeben. Bei Fragen oder weitere Anregungen wendet euch bitte an sportentwicklung@ttvsa.de.

I. Förderung von Projekten im sportlichen Bereich

Fördergrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich (Ministerialblatt Sachsen-Anhalt 2013, S. 222)

Was wird gefördert?

Maßnahmen außerhalb des regulären Trainings- und Wettkampfbetriebs, insbesondere:

- a) Projekte zur Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Kinder- und Jugendsport,
- b) Projekte zur Verbesserung des Angebotes im Breiten- und Leistungssport sowie im Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssport,
- c) Projekte zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport,
- d) zielgruppenspezifische Angebote, insbesondere zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie im Bereich der Gewalt- und Drogenprävention,
- e) besondere Sportveranstaltungen.

Wie viel wird gefördert?

bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Wann endet die Antragsfrist?

31. Oktober des Vorjahres (Hinweis: künftig soll die Antragsfrist am 30. September des Vorjahres enden)

Welche Stelle ist zuständig?

Landesverwaltungsamt, Referat 201

Anträge und weitere Informationen

www.lvwa.sachsen-anhalt.de, Rubrik „Sport“ www.lsb-sachsen-anhalt.de, Rubrik „Sportförderung/ Projektförderung Land“



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Vizepräsident Sportentwicklung
Tim Aschenbrenner
Schenkgraben 48
06528 Blankenheim
0160 - 99147874
e-Mail: sportentwicklung@ttvsa.de
Internet: <https://ttvsa.de>

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

II. Projektförderung der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Fördergrundlage

Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie Fördergrundsätze der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Was wird gefördert?

soziale, kulturelle und sonstige förderungswürdige Projekte (z. B. aus den Bereichen Sport, Umwelt und Denkmalpflege), soweit diese gemeinnützig sind

Wie viel wird gefördert?

zwischen 2.500 und 75.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 50 Prozent

Wann endet die Antragsfrist?

Anträge zu Veranstaltungen mit einer Antragssumme zwischen 2.500 und 15.000 Euro sollen spätestens vier Monate vor dem geplanten Maßnahmebeginn vorliegen.
Anträge zu Veranstaltungen mit einer Antragssumme über 15.000 Euro sollen spätestens sechs Monate vor dem geplanten Maßnahmebeginn vorliegen.

Welche Stelle ist zuständig?

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, Abteilung Recht/ Projektförderung
Anträge und weitere Informationen
www.lottosachsenanhalt.de Rubrik „Lotto fördert/Projektförderung“

Hinweis:

Der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. stellt jährlich einen Sammelantrag bei der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt mit dem Zweck, die Sportvereine in Sachsen-Anhalt bei der Anschaffung neuer Sportgeräte finanziell zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie unter www.lsb-sachsen-anhalt.de, Rubrik „Sportförderung/Lotto-Sportförderung“.

III. Sportpatenschaften der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Fördergrundlage

Fördergrundsätze der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Vizepräsident Sportentwicklung
Tim Aschenbrenner
Schenkgraben 48
06528 Blankenheim
0160 - 99147874
e-Mail: sportentwicklung@ttvsa.de
Internet: <https://ttvsa.de>

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Was wird gefördert?

Die Lotto-Patenschaften dienen im weitesten Sinne der Ausübung des Sports. Egal, ob Vereine neue Trainingsmatten oder Duschkabinen brauchen, ob Boxhandschuhe ersetzt werden müssen oder zusätzliche Betreuer für ein Trainingslager benötigt werden. Alle Projekte, die der Förderung des Sports dienen, können eine Sportpatenschaft beantragen.

Wie viel wird gefördert?

bis zu 15.000 Euro

Wann endet die Antragsfrist?

30. September des Vorjahres

Welche Stelle ist zuständig?

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Anträge und weitere Informationen

www.lottosachsenanhalt.de Rubrik „Lotto fördert/Sportpatenschaften“

IV. Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus

Fördergrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus (Ministerialblatt Sachsen-Anhalt 2018, S. 53)

Was wird gefördert?

- a) Sanierung von bestehenden Sportstätten, einschließlich Modernisierung, insbesondere durch den Einbau energiesparender Maßnahmen und umweltschonender Technologien,
- b) Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung,
- c) Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung,



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

d) Neubau von Sportstätten sowie

e) Ausstattung von Sportstätten als Erstausrüstung, soweit dies für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar ist. Die Förderung der Ersatzausstattung ist möglich, wenn die bisherige Ausstattung nachweisbar nicht mehr verwendet werden kann.

Wie viel wird gefördert?

bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Wann endet die Antragsfrist?

30. September des Vorjahres

Welche Stelle ist zuständig?

Landesverwaltungsamt, Referat 201

Anträge und weitere Informationen

www.lvwa.sachsen-anhalt.de, Rubrik „Sport“ www.lsb-sachsen-anhalt.de, Rubrik „Sportförderung/Sportstättenbau“

V. Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung: Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung

Fördergrundlage

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung (RELE); Teil E: Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung (Ministerialblatt Sachsen-Anhalt 2018, S. 86)

Was wird gefördert?

a) Sanierung von bestehenden Sportstätten, einschließlich Modernisierung, insbesondere durch energiesparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien,

b) Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung,

c) Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung sowie



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

d) Neubau von Sportstätten.

Die Ausstattung der Sportstätten kann als Erstausrüstung gefördert werden, soweit dies für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar und diese Bestandteil der Baumaßnahme ist.

Wie viel wird gefördert?

bis zu 100.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent

Wann endet die Antragsfrist?

15. November des Vorjahres

Welche Stelle ist zuständig?

örtlich zuständiges Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Anträge und weitere Informationen
www.elaisa.sachsen-anhalt.de, Rubrik „Formulare“ www.lsb-sachsen-anhalt.de, Rubrik „Sportförderung/Sportstättenbau“

VI. Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten, der Flüchtlingshilfe sowie der interkulturellen Öffnung

Fördergrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung (Ministerialblatt Sachsen-Anhalt 2015, S. 281)

Was wird gefördert?

Maßnahmen

- a) zur Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Flüchtlingen,
- b) zur Verbesserung von Selbstorganisation, Partizipation und Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen,
- c) zur Förderung interkultureller Begegnung und Verständigung,
- d) zur interkulturellen Bildung und Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und sozialen Diensten,



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

e) zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus sowie

f) zur Förderung einer lokalen Willkommenskultur für Flüchtlinge und Neuzuwandernde.

Wie viel wird gefördert?

bis zu 50.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 85 Prozent

Wann endet die Antragsfrist?

31. Oktober des Vorjahres

Welche Stelle ist zuständig?

Landesverwaltungsamt, Referat 207

Anträge und weitere Informationen

www.lvwa.sachsen-anhalt.de Rubrik „Integration von Migranten“

Hinweis: Es ist beabsichtigt, die thematisch gleich gelagerte Integrationsrichtlinie (Ministerialblatt Sachsen-Anhalt 2014, S. 335) in der genannten Richtlinie aufgehen zu lassen. Daher wird vorliegend auf die Darstellung der noch geltenden Integrationsrichtlinie verzichtet.

VII. Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels

Fördergrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels (Ministerialblatt Sachsen-Anhalt 2018, S. 49)

Was wird gefördert?

Vorhaben, die die Gestaltung des demografischen Wandels unterstützen. Hierzu gehören z. B.:

a) Die Erstellung von regionalen und lokalen Anpassungs- und Gegenstrategien sowie Planungsmaßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels als auch deren Umsetzung sowie Projekte zu alternativen Angebotsformen in ländlichen Räumen, die zur Erhaltung der Lebensqualität und Sicherung der Daseinsvorsorge beitragen.



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Vizepräsident Sportentwicklung
Tim Aschenbrenner
Schenkgraben 48
06528 Blankenheim
0160 - 99147874
e-Mail: sportentwicklung@ttvsa.de
Internet: <https://ttvsa.de>

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Dazu gehören:

aa) Die Unterstützung von Moderationsmaßnahmen (z. B. Coachingprojekte zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Akteure für demografische Veränderungsprozesse).

ab) Die Entwicklung von Strategie- und Handlungskonzepten einschließlich der koordinierenden Begleitung.

ac) Die Entwicklung von Konzepten und Projekten z. B. zur Anpassung der Infrastruktur und des Dienstleistungsangebotes aufgrund des Rückzugs privater oder öffentlicher Anbieter oder zur Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements und der Netzwerkarbeit oder zum familiären und sozialen Zusammenhalt der Generationen.

b) Die Initiierung und Unterstützung von interkommunalen und öffentlich-privaten Netzwerken und Organisationsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

c) Die Unterstützung von Projekten von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen der Internationalisierung und Weltoffenheit.

Die Kofinanzierung von Modellprojekten des Bundes und des Landes zu Fragen des demografischen Wandels.

Wie viel wird gefördert?

bis zu 80.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 80 Prozent

Wann endet die Antragsfrist?

31. März des Jahres

Welche Stelle ist zuständig?

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Anträge und weitere Informationen

www.ib-sachsen-anhalt.de Rubrik „Demografie – Wandel gestalten



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

VIII. Förderung von Arbeitsgemeinschaften Sport an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Fördergrundlage

Richtlinie zur Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften Sport an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schul- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt 2019, S. 64)

Was wird gefördert?

Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften Sport an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Wie viel wird gefördert?

Für die Betreuung einer AG-Zeitstunde beträgt die Aufwandsentschädigung 10 Euro und für eine Doppelstunde 15 Euro.

Wann endet die Antragsfrist?

30. April des Jahres

Welche Stelle ist zuständig?

Landesschulamt, Referat 25

Anträge und weitere Informationen

www.landesschulamt.sachsen-anhalt.de Rubrik „außerunterrichtlicher Schulsport“

IX. Förderung von hochrangigen Sportveranstaltungen

Fördergrundlage

Grundsatzverordnung zur Förderung der Ausrichtung von Wettkämpfen im Hochleistungssport vom 19. Juli 2017 (zuletzt geändert durch Erlass vom 11. März 2019)

Was wird gefördert?

Nationale und internationale Sportveranstaltungen (z. B. Welt-, Europa- und Deutsche Meisterschaften sowie sonstige herausragende Sportveranstaltungen) in Sachsen-Anhalt

Wie viel wird gefördert?

bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Wann endet die Antragsfrist?

30. November des Vorjahres

Welche Stelle ist zuständig?

Landesverwaltungsamt, Referat 201

Anträge und weitere Informationen

www.lvwa.sachsen-anhalt.de, Rubrik „Sport“

X. Engagiert in Sachsen-Anhalt

Einen Überblick über weitere Förderprogramme bietet die Internetplattform „ENGAGIERT IN SACHSEN-ANHALT“:

www.engagiert.sachsen-anhalt.de/foerderungen

Auf dieser Plattform sind weitere Fördermöglichkeiten zu den Themenschwerpunkten

- Politik,
- Gesellschaft, Inklusion und Integration,
- Kinder und Jugendliche,
- Umwelt, Natur und Tierschutz sowie
- Kultur aufgelistet.

Des Weiteren wird über verschiedene Förderdatenbanken, u. a. des Bundes, informiert.

XI. Förderverein des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt

Fördergrundlage

Förderrichtlinie des Fördervereins des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt

Was wird gefördert?

- Anschaffung von Sportgeräten,
- Durchführung besonderer Tischtennissportveranstaltungen und –Lehrgänge,
- Teilnahme an besonderen Tischtennissportveranstaltungen und –Lehrgängen,
- Nachwuchsförderung im Tischtennissport,
- Unterstützung von Vereinen mit Leistungssportlern,
- Durchführung von Maßnahmen mit besonderem Inhalt im Interesse des Verbandes,



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Vizepräsident Sportentwicklung
Tim Aschenbrenner
Schenkgraben 48
06528 Blankenheim
0160 - 99147874
e-Mail: sportentwicklung@ttvsa.de
Internet: <https://ttvsa.de>

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

- Bereitstellung von Mitteln zur Absicherung der laufenden Geschäfte des Vereins, soweit dafür keine oder nicht ausreichende Mittel von dritter Seite zur Verfügung stehen.

Wie viel wird gefördert?

bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Wann endet die Antragsfrist?

Anträge müssen spätestens drei Monate vor Maßnahmenbeginn beantragt werden

Welche Stelle ist zuständig?

Förderverein des Tischtennis - Verbandes Sachsen - Anhalt

Anträge und weitere Informationen

www.ttvsa.de